

Sparkasse Allgäu

Realisierungswettbewerb Sparkassen-Quartier in Kempten

RÜCKFRAGENBEANTWORTUNG, STAND 19.12.2022

1. Frage: Welche Angaben können Sie zu den Herstellungskosten (KG 300+400 netto) machen?
Antwort: Da es für den Wettbewerb kein vollständig konkretes Raumprogramm gegeben wird und der Umfang an Abbruch, Umbau und Neubau konzeptabhängig variieren kann, gibt es hierzu keine An- und Vorgaben hinsichtlich der Bauwerkssumme. Im Zuge einer Machbarkeitsstudie wurde ein Nutzungskonzept erstellt, dessen Kosten für die Auftragswertermittlung zugrunde gelegt wurden. Die Bauwerkskosten (KG 300+400) wurden auf 15,35 Mio. € netto (Stand 2022) eingeschätzt.
2. Frage: Einerseits heißt es in VI.3: Die Vergabeunterlagen einschließlich der Zuschlagskriterien werden den Preisträgern mit Einladung zum Verhandlungsverfahren bekannt gegeben.
Andererseits erscheint der Jury-Entscheid in IV.3.3 auftragsbindend: Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja
Antwort: Die Preisträger werden zum Verhandlungsverfahren eingeladen und erhalten mit Einladung zu diesem die Vergabeunterlagen. Der Auftrag wird an einen der Preisträger des Wettbewerbs vergeben.
3. Frage: Falls das Verhandlungsverfahren gemäß IV.3.3 mit allen Preisträgern stattfindet: Welche Zuschlagskriterien sind im nachfolgenden Verhandlungsverfahren im Einzelnen festgelegt (Wettbewerbsergebnis, Management Kosten/Termine/Qualität, Personal etc.) und wie werden diese bepunktet und jeweils gewichtet?
Antwort: Die Vergabeunterlagen einschließlich der Zuschlagskriterien werden den Preisträgern mit Einladung zum Verhandlungsverfahren bekannt gegeben.
4. Frage: Bezüglich Punkt "III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand" stellt sich - zumindest vor dem Start des Online-Bewerbungsvorgangs bei "wettbewerbbeaktuell" - die Frage, ob die Berufsbezeichnung Architekt ODER Stadtplaner erforderlich ist oder zwingend beide Qualifikationen durch den Kammereintrag nachgewiesen werden müssen.
Antwort: Es müssen nicht zwingend beide Qualifikationen nachgewiesen werden.
5. Frage: Laut Auslobung lesen wir es so heraus, dass ausschließlich die 1. Referenz (Bauen im denkmalgeschützten Bestand) erforderlich ist. In der digitalen Maske stellt es sich aber so dar, dass ein Absenden des Teilnahmeantrags nur möglich ist, wenn auch die Referenz 2 eingereicht wird. Können Sie uns dabei weiterhelfen?
Antwort: Der Nachweis der Referenz „Bauen im denkmalgeschützten Bestand“ ist Mindestingung. Grundsätzlich ist eine Bewerbung mit lediglich der vor genannten

Referenz möglich. Die technische Voraussetzung wird in der Vergabeplattform (wettbewerbs-aktuell) angepasst. Im Zuge der Bewerberauswahl empfiehlt es sich jedoch auch eine Referenz „vergleichbarer Komplexität und Größe“ einzureichen.

6. Frage: Beim Zeitraum der Referenzen steht „innerhalb der letzten 10 Jahre (November 2012 – November 2022)“. Wie ist dies konkret zu verstehen? Muss die jeweilige Referenz komplett, also in allen Leistungsphasen mit Beginn und Ende, innerhalb dieses Zeitraums liegen oder ist die Fertigstellung des Gebäudes, also der Abschluss der LPH 8, innerhalb dieses Zeitraums ausreichend?

Antwort: Die geforderten Leistungsphasen der Referenzen müssen innerhalb der letzten 10 Jahre (Nov.2012-Nov.2022) erbracht worden sein.